



Fachmaturität (FM) Pädagogik (Konzept 2021/22)

1. Rechtsgrundlagen

- Richtlinien über die zusätzlichen Leistungen für die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik vom 11. Mai 2012, Vorstand der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) (4.2.1.2.2.)
- Reglement über die Fachmaturitäten vom 26. Juni 2007 (Stand 1. August 2013) (414.471.12)
- Lektionentafel Fachmaturität Pädagogik vom 23.05.2007 (Stand 01. August 2013)
- Fachmaturitätsarbeit (Pädagogik, Gesundheit, Soziale Arbeit), Richtlinien April 2018

2. Stellenwert der FM Pädagogik

- Gemäss Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999 mit Änderungen vom 28. Oktober 2005 der EDK können Inhaberinnen und Inhaber einer anerkannten Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik zum Studium an Pädagogischen Hochschulen (PH) zugelassen werden.
- Die Zulassung zum Studium an den PH bezieht sich auf die Ausbildung von Lehrkräften der Vorschulstufe und der Primarstufe.
- Die PH sind nicht verpflichtet, Inhaberinnen und Inhaber einer FM Pädagogik zuzulassen. Die Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz (PHNW) hat die Zulassung mit der FM Pädagogik garantiert für die Vorschul- und Primarstufe. Ab Studienjahr 2015/2016 ist der prüfungsfreie Zugang auch zu den PH Bern und Zürich möglich.
- In jedem Fall bleiben Eignungsverfahren vorbehalten.

3. Ziele der FM Pädagogik

- Vorbereitung auf das Studium zur Lehrperson für die Vorschul- und Primarstufe an einer PH.
- Hochschulreife, d.h. Studierfähigkeit an einer PH.
- Erweiterung und Vertiefung einer auf die PH ausgerichteten Allgemeinbildung.
- Fähigkeit, selbstständig Wissen zu erwerben und mit früher erworbenen Wissensstrukturen zu vernetzen.

4. Zulassungsvoraussetzung zur Ausbildung FM Pädagogik

- Von der EDK anerkannter Fachmittelschulabschluss mit dem Berufsfeld Pädagogik.
- In allen übrigen Fällen ist ein schriftliches Gesuch an das Konrektorat FMS/FM einzureichen.

5. Wichtige Termine

- Semesterbeginn: 16. August 2021
- kein Unterricht: 28.09.21 – 22.10.2021 Spezialwoche KSSO, Herbstferien
27.12.21 – 07.01.2022 Weihnachtsferien
07.02.22 – 19.02.2022 Sportferien
- FM-Prüfungen: Februar/März 2022 (siehe Pt. 9. Abschlussprüfungen)

6. Inhalte der Ausbildung

- Allgemein Die Ausbildung zur Fachmaturität Pädagogik umfasst
 - erteilten Unterricht sowie
 - selbstständiges Lernen.

Der Unterrichtsbesuch ist obligatorisch!

Es gilt die Absenzen- und Disziplinarordnung der kantonalen Mittelschulen. Wer über 75 Absenzen aufweist, wird nicht zu den Abschlussprüfungen zugelassen.

- erteilten Unterricht Unterrichtslektionen gemäss Lektionentafel.

Wissen und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Einstellungen gemäss den Richtlinien über die zusätzlichen Leistungen für die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik vom 11. Mai 2012.
- selbstständiges Lernen Für das selbstständige Lernen sind für jedes Fach 1 bzw. 2 zusätzliche Lektionen vorgesehen.

Erstens sollen die Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrpersonen fachspezifische Anregungen und Hinweise (Lern- und Arbeitsstrategien) für das Gestalten ihrer Lernprozesse erhalten.

Zweitens sollen die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit erlangen, die in den Richtlinien der EDK vorgegebenen Anforderungen mit ihren bisherigen Kenntnissen und Fähigkeiten zu vergleichen und daraus individuelle Ausbildungsbedürfnisse abzuleiten.

Das selbstständige Lernen wird deshalb als **begleitetes selbstorganisiertes Lernen** verstanden, bei dem die Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern beratend und unterstützend zur Verfügung stehen (Coaching).

7. Lernerfolgskontrollen

- summative Prüfungen Es finden keine mit Noten bewerteten Prüfungen statt. Somit gibt es auch kein Semesterzeugnis.
- formative Prüfungen Im Verlaufe des Semesters ist in jedem Fach mindestens eine formative Prüfung durchzuführen. Das Wesen einer formativen Prüfung besteht darin, dass sie zwar unter Prüfungsbedingungen durchgeführt, jedoch nicht bewertet wird. Sie dient in erster Linie der Standortbestimmung und soll den Fachmaturandinnen und –maturanden Hinweise für das selbständige Lernen ermöglichen.

8. Fachmaturitätsarbeit

- Bedeutung Eine als genügend bewertete schriftliche Arbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Präsentation. Zu den Abschlussprüfungen wird zugelassen, wer eine mindestens mit der Gesamtnote 4 bewertete FM-Arbeit verfasst hat.
- Anforderungen Diese richten sich nach den Richtlinien für das Verfassen der Fachmaturitätsarbeit.

9. Abschlussprüfungen

- Zeitpunkt: 10.12.2021 Präsentation FM-Arbeit
15.01.2022 FM-Prüfung Deutsch (Aufsatz)
ab 21.02.2022- FM-Prüfungen schriftlich und mündlich

- Prüfungsfächer/-form/-dauer

	schriftlich	mündlich
Deutsch	180'	15'
Französisch*oder Englisch*	120'	15'
Mathematik	120'	15'
Naturwissenschaften		
- Biologie	60'	oder 15' **
- Chemie	60'	oder 15' **
- Physik	60'	oder 15' **
Geistes- und Sozialwissenschaften		
- Geschichte	60'	oder 15' **
- Geografie	60'	oder 15' **

* Wer in Französisch oder in Englisch ein international anerkanntes Sprachenzertifikat auf mindestens Niveau B2 mit einer Mindestpunktzahl gemäss internen Richtlinien erreicht hat, kann auf schriftliches Gesuch hin von einem Teil des Unterrichts und der Prüfung befreit werden. Die im Zertifikat nachgewiesenen Leistungen werden in die Prüfungsnote umgerechnet.

** Die Prüfungsform wird von der Abteilungsleitung festgelegt.

- Prüfungsnoten Die Noten der fünf Prüfungsfächer setzen sich aus den Teilnoten der einzelnen Prüfungen zusammen. Sie werden auf ganze oder halbe Noten gerundet. Es gibt keine Erfahrungsnoten.

10. Erteilung der Fachmaturität

- Bedingungen Die Fachmaturität wird erteilt, wenn
 - a) der Durchschnitt aller fünf Noten der Prüfungsfächer und der Gesamtnote für die FM-Arbeit mindestens 4 beträgt;
 - b) höchstens zwei Noten der Prüfungsfächer ungenügend sind;
 - c) die Summe der Notenabweichungen von 4 nach unten nicht mehr als 1 beträgt.

11. Organisation

- Anmeldung: **Einsendeschluss: 22. Februar 2021**
Das Online-Anmeldeformular und die entsprechenden Instruktionen findet man auf der Homepage der Kantonsschule Solothurn: kssso.so.ch unter «Bildungsangebot / Fachmaturität FM / Anmeldung»
- Einschreibegebühr: CHF 500.-.
- Schulgeld: Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Solothurn müssen kein Schulgeld bezahlen. Ausserkantonale Schüler/innen haben zusätzlich zur Einschreibegebühr ein Schulgeld von CHF 6'900.- zu bezahlen.
- Durchführung Die Fachmaturität wird nur bei einer genügend grossen Anzahl Teilnehmer/innen im Kanton Solothurn durchgeführt. Über deren Durchführung entscheidet das DBK.
- Aufnahme ausserkantonaler Schüler/innen Sofern genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, können auch ausserkantonale Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

12. Auskünfte

- Sekretariat FMS Frau Anita Dupont 032 627 90 23
anita.dupont@kssso.ch
- Schulleiter FMS Dr. Reto Stampfli 032 627 90 23
reto.stampfli@kssso.ch

Organisatorische Änderungen vorbehalten

Solothurn, Januar 2021